

Protokoll

Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Dezember 2016, 09:00 Uhr,
im Gebäude „Zentrum für Elektromobilität und Energieeffizienz“ (ZEE), Steinfeldstraße 2a,
39179 Barleben, Versammlungsraum Erdgeschoss

TOP 5 „Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015“ Vorlage Nr. 24 / 2016

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 fest.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers Herrn Dietrich Bredthauer für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 2.695.675,03 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

(Beschluss-Nr. 24/2016)

TOP 6 Mündlicher Bericht: „Straßensanierungsmaßnahmen im Verbandsgebiet“

Herr Juling berichtet, dass es nach dem kommenden Winter erforderlich sein wird, mit der Straßensanierung im Verbandsgebiet zu beginnen. Gemeinhin hätten Straßendeckschichten eine Haltbarkeit von ca. 15 Jahren, die Straßen im Verbandsgebiet seien bereits über 20 Jahre alt. Insbesondere betreffe es folgende Straßen:

1. An der Sülze einschl. Ringstraße, Nordabschnitt,
2. Otto-von-Guericke-Allee Süd,
3. Brücke „An der Sülze“,
4. An der Sülze Südabschnitt,
5. Im Hasenwinkel,
6. Am Springbrunnen,
7. Steinfeldstraße Südbereich bis zum ehemaligen Wendehammer.

TOP 8 „Wirtschaftsplan 2017 („Zweite Lesung“) Vorlage Nr. 26 / 2016

Beschluss :

„In „zweiter Lesung“ des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2017 (Stand: 12.12.2016) fasst die Verbandsversammlung folgenden Beschluss:

„Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in ihrer Sitzung am 22.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017.“

Mit dem Wirtschaftsplan 2017 werden	
im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	3.832.700 €,
die Aufwendungen auf insgesamt	2.993.100 €,
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	6.474.800 €,
die Ausgaben auf insgesamt	6.474.800 €,
festgesetzt,	

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 490.000 € festgesetzt.

Die Einnahmen gemäß § 14 der „Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen““ in der geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinde Barleben	in Höhe von 1.895.000 €,
für den Landkreis Börde	in Höhe von 151.600 €.

(Beschluss-Nr. 26 / 2016)

TOP 10 „Wirtschaftsjahr 2016: Aufhebung eines Sperrvermerks“ Vorlage Nr. 28 / 2016

Beschluss:

„Der im Wirtschaftsplan 2016 (Beschluss-Nr. 33A/2015) für den Planansatz „Erfolgsplan 2016, Teilbereich IGZ-Gebäude, Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäude IGZ I, Seite 44“ i.H.v. 45.000 € eingetragene Sperrvermerk wird aufgehoben.“

(Beschluss-Nr. 28/2016)